



Partner di | von:

**Offener Rentenfonds****Eingetragen im Verzeichnis der COVIP unter der Nr. 147****In Italien aufgelegt von Euregio Plus SGR A.G.**Dompassage, 15
39100 Bozen (BZ)

Tel.: 0471 068 700

Fax: 0471 068 766

profi@euregioplus.comfondoprofi@pec.itwww.fondopensioneprofi.com**ERGÄNZUNG ZUM INFORMATIONSLATT**

(Übersetzung des Dokumentes, welches am 31.07.2026 bei COVIP hinterlegt wurde)

DIE RENTENLEISTUNGEN

KAPITALLEISTUNGEN			
Leistungsarten		Merkmale	Achtungspunkte
 Auszahlung: Euregio Plus SGR S.p.A.	- Bis zu 50 % des endgültigen individuellen Guthabens In bestimmten Fällen 100 %: - Wenn die Leibrente, die sich aus der Umwandlung von 70 % des endgültigen individuellen Guthabens ergibt, weniger als 50 % der Sozialrente beträgt - Für „alte Mitglieder“	- Sofortige Auszahlung - Freie Verwendungsmöglichkeit (für Investitionen, Anschaffungen usw.)	- Erfordert die Fähigkeit zur Planung, Verwaltung und Anlage des erhaltenen Kapitals - Risiko, das Kapital nicht zur Deckung der Bedürfnisse im Rentenalter zu verwenden

LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE			
Leistungsarten		Merkmale	Achtungspunkte
✓ Leibrente:  Auszahlung: Itas Vita S.p.A.	Der Betrag des endgültigen Guthabens wird in eine Leibrente umgewandelt, die lebenslang ausgezahlt wird	- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (die Rente wird so lange ausgezahlt, wie das Mitglied lebt) - Tendenziell stabile Rentenzahlung, deren Höhe in der Regel garantiert ist	Im Todesfall wird das Restkapital nicht zurückgezahlt
✓ Reversible Leibrente:  Auszahlung: Itas Vita S.p.A.	Leibrente, die im Todesfall (ganz oder teilweise) zugunsten der vom Mitglied benannten Person weitergezahlt wird	- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (die Rente wird so lange ausgezahlt, wie das Mitglied lebt) und im Todesfall wird die vom Mitglied benannte Person abgesichert - Tendenziell stabile Rentenzahlung, wobei die Höhe der Rate in der Regel garantiert ist	Die Ratenhöhe ist geringer als bei der lebenslangen Rente
✓ Rente mit garantierter Laufzeit und anschließender Leibrente:  Auszahlung: Itas Vita S.p.A.	Die Rente wird auch im Todesfall (zugunsten der vom Mitglied benannten Person) für eine festgelegte Anzahl von Jahren ausgezahlt und anschließend lebenslang fortgezahlt, sofern das Mitglied nach Ablauf dieses Zeitraums noch am Leben ist	- Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko (Rente wird so lange ausgezahlt, wie das Mitglied lebt) und Absicherung der vom Mitglied benannten Person im Todesfall des Mitglieds während der garantierten Laufzeit - Tendenziell stabile Rentenzahlung, wobei die Höhe der Rate in der Regel garantiert ist	Die Höhe der Rate ist geringer als die der lebenslangen Rente

SONSTIGE LEISTUNGEN			
Leistungsarten		Merkmale	Achtungspunkte
✓ Rente mit festgelegter Laufzeit:  Auszahlung: Euregio Plus SGR S.p.A.	- Die Leistung wird über eine festgelegte Anzahl von Jahren ausgezahlt, die der erwarteten Restlebensdauer entspricht oder diese übersteigt - Die Höhe der Rate wird berechnet, indem der zum Auszahlungsdatum jeder Rate verfügbare Betrag des individuellen Guthabens durch die Anzahl der noch auszuzahlenden Raten geteilt wird	- Die Höhe der periodischen Rate ist in der Regel höher als die einer Leibrente - Im Todesfall kann das Restkapital von der vom Mitglied benannten Person eingelöst werden	- Eine Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko ist nicht vorgesehen (keine Ratenzahlung bei Überleben über die festgelegte Laufzeit hinaus) - Übernahme finanzieller Risiken (Schwankungen der Ratenhöhe)
✓ Frei festlegbare Entnahmen:  Auszahlung: Euregio Plus SGR S.p.A.	Leistung, bei der du Zeitpunkt und Betrag der Entnahmen frei wählen kannst (letzte innerhalb der Grenzen eines Höchstbetrags, der von der Höhe der nicht entnommenen Raten einer theoretischen Rente mit festgelegter Laufzeit abhängt)	- Freie Verfügbarkeit des angesparten individuellen Guthabens durch freie Wahl des Zeitpunkts und der Höhe der Entnahmen (im Rahmen des maximal entnehmbaren Betrags) - Im Todesfall kann das Restkapital von der vom Mitglied benannten Person eingelöst werden	- Eine Absicherung gegen das Langlebkeitsrisiko ist nicht vorgesehen - Übernahme finanzieller Risiken (Schwankungen der Ratenhöhe)

WEITERE INFORMATIONEN, DIE DU VOR DEINER ENTSCHEIDUNG KENNEN SOLLTEST

Bevor du dich entscheidest, solltest du die folgenden Aspekte sorgfältig abwägen.

- Sobald du die Voraussetzungen für die gesetzliche Rente erfüllst und sofern du mindestens fünf Jahre lang an der Zusatzrente teilgenommen hast (bzw. drei Jahre, wenn du als Arbeitnehmer in einem Land der Europäischen Union mobil bist), kannst du wählen, welche Art von Leistung du aus deinem individuellen Konto beziehen möchtest. Du bist jedoch nicht verpflichtet, sofort eine RENTENLEISTUNG in Anspruch zu nehmen; du kannst dein Konto beim Fonds weiterführen und die Leistungen zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen.
- Mit dem Bezug einer Rentenleistung trittst du in die Auszahlungsphase ein.
- Sobald die Auszahlungsphase begonnen hat, kann die Wahl einer RENTENLEISTUNG später nicht mehr geändert werden, außer bei den SONSTIGEN LEISTUNGEN, falls du dich entscheidest, das Restkapital in eine Leibrente umzuwandeln, auch durch Übertragung auf eine andere Form der Zusatzrente.
- Bei den SONSTIGEN LEISTUNGEN wird der Betrag des angesparten individuellen Guthabens beim Fonds verwaltet, und zwar in dem Teilfonds, den du bei der Beantragung der Leistung ausgewählt hast, oder, falls keine Angaben gemacht wurden, im Teilfonds „Ethical Life Short Term“. Während der Auszahlungsdauer kannst du den Teilfonds wechseln, wobei die Mindesthaltedauer von 12 Monaten einzuhalten ist.
- Achte bei deiner Auswahl darauf, dass das finanzielle Risikoprofil des Teilfonds, in dem der Betrag deines angesparten individuellen Guthabens verwaltet wird, deinen Erwartungen entspricht.
- Du kannst verschiedene Leistungsarten nicht miteinander kombinieren, unabhängig davon, ob es sich um LEISTUNGEN IN FORM EINER LEBENSLANGEN RENTE oder um SONSTIGE LEISTUNGEN handelt. Du kannst jedoch jede beliebige Leistungsart mit dem Antrag auf eine Kapitalauszahlung kombinieren. Prüfe bei deiner Entscheidung, ob das verbleibende Kapital eine Ratenhöhe ermöglicht, die ausreicht, um deinen Bedarf im Alter zu decken.
- Bei den SONSTIGEN LEISTUNGEN musst du zum Zeitpunkt der Ausübung der Option zwingend die Person angeben, die im Todesfall das eventuelle Restkapital einlösen kann. Diese Wahl kann später geändert werden.
- In der Auszahlungsphase kannst du weder die für die Ansparphase typischen Rechte ausüben (z. B. kannst du keine Vorschüsse beantragen) noch weiter Beiträge leisten (es sei denn, du nimmst ein neues Arbeitsverhältnis auf, das den Anspruch auf Abfertigung/TFR vorsieht).

Funktionsweise der SONSTIGEN LEISTUNGEN

✓ Rente mit festgelegter Laufzeit: 	- Die Laufzeit der Rente richtet sich nach der Lebenserwartung zum Zeitpunkt des Leistungsantrags, wie sie in den ISTAT-Tabellen zur Berechnung der Koeffizienten der gesetzlichen Altersvorsorge festgelegt ist. Wenn du es für angebracht hältst, kannst du jedoch eine längere Laufzeit beantragen (in diesem Fall ist der Betrag der Raten entsprechend niedriger). - Du kannst die Zahlungsintervalle für die Raten wählen. Ein Zahlungsrhythmus, der kürzer als ein Quartal oder länger als ein Jahr ist, ist nicht möglich. - Die Höhe jeder einzelnen Rate ergibt sich aus dem Wert des Restkapitals zum Auszahlungsdatum, geteilt durch die Anzahl der noch auszuzahlenden Raten. Die Höhe jeder Rate variiert daher in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Finanzverwaltung. Im Dokument zu den Renten findest du detaillierte Angaben zur Berechnung der Ratenbeträge.
✓ Frei festlegbare Entnahmen: 	- Der Betrag einer Entnahme darf die Summe der fälligen und noch nicht ausgezahlten Raten einer theoretischen Rente nicht übersteigen, deren Laufzeit der zum Zeitpunkt des Leistungsantrags verbleibenden Lebenserwartung in ganzen Jahren entspricht. Im Dokument zu den Renten findest du detaillierte Angaben zur Berechnung des maximal entnehmbaren Betrags. Wenn du dies möchtest, kannst du bereits bei Inanspruchnahme der Leistung eine erste Entnahme beantragen, die auf den Betrag einer ersten theoretischen Rentenrate begrenzt ist. - Jede Entnahme verringert das verwaltete Kapital. - Der Wert des verwalteten Kapitals variiert je nach den Ergebnissen der Vermögensverwaltung. - Falls der beantragte Betrag die gesetzlich vorgesehene Obergrenze überschreitet, wird der zum Auszahlungsdatum maximal entnehmbare Betrag ausgezahlt.



HINWEIS: Du kannst jede der genannten Leistungen in Anspruch nehmen, indem du das entsprechende Formular im öffentlichen Bereich der Website (<http://www.fondopensioneprofi.com/de/documenti>) ausfüllst und es übermittelst:

- der Post; oder
- falls du dich dafür entschieden hast, Mitteilungen des Fonds per E-Mail zu erhalten, per E-Mail an die Adresse profi@euregioplus.com, wobei du ausschließlich die E-Mail-Adresse verwenden darfst, die du dem Fonds mitgeteilt hast und die dort registriert ist.

Um den Zusatzrentenformen die Möglichkeit zu geben, ihre internen Systeme und Betriebsabläufe für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der Leistungen gemäß Art. 11 Abs. 3-bis des Gesetzesdekrets 252/2005 ordnungsgemäß anzupassen, sehen die COVIP-Anweisungen vom 25. Juni 2026 eine Übergangsfrist vor, während der die Zusatzrentenformen zwar verpflichtet sind, die Anträge der Mitglieder auf Zugang zu den neuen Leistungen entgegenzunehmen, die Festsetzung und Auszahlung der neuen Leistungen jedoch erst nach erfolgter Anpassung (die bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen muss) vornehmen können.

DIE KOSTEN DER AUSZAHLUNGSPHASE

LEISTUNGEN IN FORM EINER LEIBRENTE

Bei Inanspruchnahme der Rentenleistung erhältst du eine Leibrentenrate, die vom Versicherungsunternehmen auf der Grundlage eines Umrechnungskoeffizienten berechnet wird, der die folgenden Kostenaufschläge für die Auszahlung der Rente enthält (die bereits in den im Anhang zur Fondsordnung angegebenen Umwandlungskoeffizienten enthalten sind):

- Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,00 %, berechnet auf die einmalige Versicherungsprämie;
- Auszahlungsgebühr in Höhe von 1,25 %, berechnet auf die jährliche Rentenrate;
- die nachstehend angegebene Gebühr, basierend auf der von dir gewählten Zahlungshäufigkeit:
 - 0,00 % der jährlichen Rente (jährliche Auszahlung);
 - 0,25 % der jährlichen Rente (halbjährliche Auszahlung);
 - 0,45 % der jährlichen Rente (monatliche Auszahlung).

Zu jedem Jahrestag wird die Rentenrate aufgewertet.

Die Rentenverträge sind an eine spezifische interne Sonderverwaltung (FOREVER) gekoppelt und sehen die Erhebung einer Gebühr vor; genauer gesagt entspricht die der Rente zugewiesene jährliche Rendite der von FOREVER erzielten Rendite, multipliziert mit dem Beteiligungssatz von 90 %; die so berechnete Rendite darf jedoch nicht höher sein als die von FOREVER erzielte Rendite, vermindert um 1,00 Prozentpunkt.

Da der Anfangswert der versicherten Rente unter vorweggenommener Berücksichtigung eines Zinssatzes von 0 % p. a. (technischer Zinssatz) berechnet wurde, ergibt sich Die jährliche Aufwertung ergibt sich, indem die Differenz zwischen der zugewiesenen jährlichen Rendite und diesem Zinssatz für ein Jahr abgezinst wird.

WEITERE DIREKT VON DER SGR ERBRACHTE LEISTUNGEN

Nachfolgend sind die Kosten aufgeführt, die für die verschiedenen Arten von SONSTIGEN LEISTUNGEN anfallen:

Rente mit festgelegter Laufzeit	Betrag und Merkmale
Kosten für die Inanspruchnahme der Leistung	nicht vorgesehen
Kosten für die Auszahlung einer einzelnen Rentenrate	nicht vorgesehen
Kosten der Finanzverwaltung: auf das verbleibende verwaltete Kapital	Es werden die Kosten erhoben, die im Abschnitt „Indirekt vom Mitglied zu tragende Kosten“ angegeben sind
Gebühr zur Deckung der Verwaltungskosten	Es gelten die im Abschnitt „Kosten, die direkt vom Mitglied zu tragen sind“ angegebenen Kosten

Frei festlegbare Entnahmen	Betrag und Merkmale
Kosten für die Inanspruchnahme der Leistung	nicht vorgesehen
Kosten für die Auszahlung einer einzelnen Rentenrate	nicht vorgesehen
Kosten der Finanzverwaltung: auf das verbleibende verwaltete Kapital	Es werden die Kosten erhoben, die im Abschnitt „Indirekt vom Mitglied zu tragende Kosten“ angegeben sind
Gebühr zur Deckung der Verwaltungskosten	Es gelten die im Abschnitt „Kosten, die direkt vom Mitglied zu tragen sind“ angegebenen Kosten

WO DU WEITERE INFORMATIONEN FINDEST

Außerdem könnten die folgenden Dokumente für dich interessant sein:

- das Dokument zu den Renten
- das Dokument zur Steuerregelung



Alle diese Dokumente befinden sich **im öffentlich zugänglichen Bereich** der Website (<http://www.fondopensioneprofi.com/de/documenti>).

Auf der Website der COVIP (www.covip.it) steht zudem der Einführungsleitfaden zur Zusatzvorsorge zur Verfügung.